

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

XXIV. GP.-NR
3644 IAB
12. Jan. 2010

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 3651 IJ

11. Jänner 2010

GZ: BMiA-AT.90.13.03/0117-VI/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Hubert Kuzdas, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2009 unter der Zl. 3651/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „FerialpraktikantInnen und FerialarbeiterInnen im öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMiA) hat im Jahr 2001 die Möglichkeit geschaffen, Studentinnen und Studenten, sowie Absolventinnen und Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen, die Berufserfahrung im auswärtigen Dienst sammeln wollen, kurzfristig als VolontärInnen und Volontäre an den Botschaften, Vertretungen bei den Internationalen Organisationen und Kulturforen zu beschäftigen.

Im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.10.2009 waren insgesamt 665 Personen an den österreichischen Vertretungen im Ausland unentgeltlich tätig. Sie wurden gemäß Art. 41 der Wiener Diplomatenkonvention nach den jeweiligen Bestimmungen des Empfangsstaates beschäftigt.

./2

- 2 -

In der ADA (Austrian Development Agency) waren im o.a. Zeitraum 48 Volontärinnen und Volontäre in der Zentrale sowie 32 Volontärinnen und Volontäre in den Auslandsbüros der ADA tätig.

Zu Frage 3:

Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten sind zwar im rechtlichen Sinn keine „Berufspraktikantinnen und -praktikanten“, in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.10.2009 waren aber 128 Maturantinnen und Maturanten sowie Absolventinnen und Absolventen von Hoch- bzw. Fachhochschulen als Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten in der Zentrale des BMiA beschäftigt. Die Beschäftigungsverhältnisse wurden auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes geschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Das BMiA ist bestrebt, auch in den kommenden Jahren nach Maßgabe der budgetären und organisatorischen Gegebenheiten jungen Menschen die Möglichkeit einer Tätigkeit in der Zentrale und an den Vertretungen im Ausland einzuräumen.

